



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 14.02.2023

Stromausfall in Erstaufnahmeeinrichtungen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Derzeit werden in zahlreichen Einrichtungen Vorkehrungen für den Fall eines – ggf. auch länger dauernden – Stromausfalls getroffen. Soweit Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete hiervon betroffen wären, würde dies besondere Anforderungen an die Betreiber der Einrichtungen stellen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind in den in Hessen betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete derzeit für den Fall eines Stromausfalls Notstromaggregate vorhanden?

Nein.

Frage 2. Falls 1. zutreffend: Für welche maximale Betriebsdauer sind die Diesel- bzw. Benzinvorräte dieser Aggregate ausgelegt?

Frage 3. Falls 1. zutreffend: Welche Nennleistung besitzen die Notstromaggregate in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete im Vergleich zur Nennleistung der stationären Stromversorgung? Angabe in Prozent ausreichend.

Frage 4. Falls 1. zutreffend: Welche Anlagen und Geräte können in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete mit der jeweils zur Verfügung stehenden Nennleistung der Notstromaggregate unverändert weiterbetrieben werden und welche Anlagen bzw. Geräte können nicht mehr bzw. nicht in der üblichen Weise betrieben werden? Reduzierung der Leistung, temporäre bzw. vollständige Abschaltung.

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entfällt.

Frage 5. Welche Einschränkungen des Betriebs sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete bei länger dauerndem Stromausfall zu erwarten? Auch bei vorhandenen und betriebsfähigen Notstromaggregaten.

Aktuell würde es zu Einschränkungen im IT-Bereich, bei der Registrierung und der erkenntnisdienlichen Behandlung sowie den medizinischen Untersuchungen (Röntgen) kommen. Wasserversorgung und Telekommunikation wären im eingeschränkteren Rahmen möglich.

Frage 6. Falls 1. unzutreffend: Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung bei einem länger dauernden Stromausfall für den sicheren Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete vor?

Aktuell laufen bereits Planungen, die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen (EAEH) so aufzustellen, dass jederzeit ein Notbetrieb möglich ist. Hierzu ist insbesondere der Aufbau von sogenannten Wärme- und Versorgungsinseln vorgesehen, die notstromversorgt in den Kantinengebäuden eingerichtet werden sollen, um eine Notversorgung für mind. 72 Stunden zu gewährleisten. Ebenso ist eine Notstromversorgung im Bereich der Medizin im Standort Gießen

in Planung. In den anderen Standorten der EAEH ist ebenfalls eine medizinische Versorgung in den Wärme- und Versorgunginseln vorgesehen.

Wiesbaden, 8. März 2023

Kai Klose